Informationen zu den Ergebnissen des „Standardisierten Erhebungsbogens zur Selbstauskunft“

Der „Standardisierte Erhebungsbogen zur Selbstauskunft“ wurde für 409 Einzelzuwendungen über 2100 Euro an 230 unterschiedliche Zuwendungsempfänger versandt. An der Durchführung der Erhebung waren von Verwaltungsseite die Dezernate I, III, IV, V und VII beteiligt. Es wurden von den Trägern 386 Bögen beantwortet zurückgeschickt, was einer Rücklaufquote von 94 % entspricht. Bei den nicht ausgefüllten Bögen handelt es sich zum Teil auch um Förderungen, die 2002 ausgelaufen sind, so dass eine sehr hohe Bereitschaft der Träger zur Mitwirkung verzeichnet werden kann.

Auf Basis der Angaben der Träger im „Standardisierten Erhebungsbogen zur Selbstauskunft“ haben die Fachverwaltungen pro Zuwendung eine Stellungnahme verfasst, die die wichtigsten Informationen aus den eingereichten Unterlagen zusammenfasst. Aufgrund der Notwendigkeit, die Auswertung der Bögen ohne zusätzliches Personal vorzunehmen, musste auf eine Überprüfung der Richtigkeit der gemachten Angaben verzichtet werden. Die Stellungnahmen basieren auf den von den Zuwendungsempfängern im Erhebungsbogen gemachten Angaben. Diese haben die Richtigkeit ihrer Angaben auf dem Erhebungsbogen bestätigt.

Die Anlagen 2.1 und 2.2 beinhalten nach unterschiedlichen Aspekten sortierte Übersichtslisten über die Stellungnahmen. Jede Stellungnahme ist mit einer fünfstelligen laufenden Nummer, z.B. „30025“, versehen. Die erste Zahl steht für das die Zuwendung bearbeitende Dezernat, alle weiteren Ziffern dienen der Sortierung.

Anlage 2.3 stellt die Schwerpunktsetzung bei den von der Erhebung erfassten Zuwendungen anhand der Leitideen graphisch dar.

Quantitative Daten

Mit den Stellungnahmen zu den Angaben der Träger im „Standardisierten Erhebungsbogen zur Selbstauskunft“ wird dem Rat zu den Beratungen des Haushalts 2004 eine detaillierte Übersicht über die Zuwendungslandschaft und die durch die Landeshauptstadt Hannover geförderten Einzelmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dabei sind die Informationen für jede Zuwendung einzeln zu betrachten.

Teile der Angaben im „Standardisierten Erhebungsbogen zur Selbstauskunft“ und der Stellungnahme können auch quantitativ dargestellt werden. Es handelt sich dabei um eine reine Darstellung im Hinblick auf die Häufigkeit bestimmter Angaben für die hier keine Bewertung erfolgt.

<u>Angaben der Träger zur Organisationsform:</u>

Verein:	74,35 %
GmbH:	9,59 %
Kirchenverband:	5,96 %
Jugendverband:	3,63 %
GbR:	1,30 %
Andere:	5,17 %

Angaben der Träger zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit:

Ja:	94,56 %
Nein:	4,14 %
Keine Angaben:	1,30 %

Einschätzung der Aufgabenart durch Fachverwaltung:

Freiwillige Aufgabe:	56,99 %
Pflichtaufgabe mit Gestaltungsmöglichkeiten:	41,71 %
Pflichtaufgabe dem Grund und Umfang nach festgelegt:	1,30 %

Einschätzung der Trägerstruktur durch Fachverwaltung:

Professionelle Trägerstruktur:	72,80 %
Ehrenamtliche Trägerstruktur:	27,20 %

Angaben der Träger zum räumlichen Wirkungskreis (über 100 %, da Mehrfachnennungen möglich):

Stadtteilbezogen:	31,35 %
Stadt Hannover:	44,56 %
Region Hannover:	29,53 %
Überregional:	10,10 %
Keine Angaben:	3,89 %

Ziele nach Angaben des Trägers erreicht:

Ja:	96,37 %
Nein:	0,00 %
Teilweise:	0,52 %
Keine Angaben:	3,11 %

Träger nennt Erfolgskriterien oder Methoden zur Überprüfung der Zielerreichung:

Ja, Erfolgskriterien:	70,98 %
Ja, Methoden:	7,51 %
Ja, Erfolgskriterien und Methoden:	12,44 %
Nein:	9,07 %

Zielgruppe nach Angaben des Trägers erreicht:

Ja:	98,44 %
Nein:	0,26 %
Keine Relevanz (da keine Ausrichtung auf Personen):	0,52 %
Keine Angaben:	0,78 %

Erläuterung der Zielgruppenerreichung anhand von Daten:

Ja:	92,23 %
Nein:	7,77 %

Angaben der Träger zur Möglichkeit der Mitwirkung/Beteiligung der Zielgruppen:

Ja.	66,58 %
Nein:	9,84 %
Keine Relevanz (da keine Ausrichtung auf Personen)	3,11 %
Keine Angaben:	20,47 %

Angaben der Träger zur Möglichkeit der räumlichen Erreichbarkeit für Behinderte:

Ja:	73,83 %
Teilweise:	17,88 %
Nein:	3,63 %
Keine Angaben:	4,66 %

Angaben der Träger zur Möglichkeit der inhaltlichen Ausgestaltung für Behinderte:

Ja:	70,21 %
Teilweise:	9,84 %
Nein:	7,51 %
Keine Angaben:	12,44 %

Angaben der Träger zur Kooperation mit anderen Einrichtungen:

Ja:	91,71 %
Nein:	2,33 %
Keine Angaben:	5,96 %

Anteil der LHH bei der Finanzierung der Maßnahme:

Anteil der Finanzierung durch LHH	**Maßnahmen in Prozent**
2-10 %	9,84 %
10-20 %	9,59 %
20-30 %	11,40 %
30-40 %	11,40 %
40-50 %	6,74 %
50-60 %	6,74 %
60-70 %	6,48 %
70-80 %	5,44 %
80-90 %	8,29 %
90-99,9 %	9,06 %
100 %	11,66 %
Keine Angaben:	3,36 %

Durchschnittliche Förderquote:

Der durchschnittliche Anteil der LHH an der Finanzierung aller von der Erhebung erfassten Zuwendungen beträgt 53,67 %. Die restliche Finanzierung erfolgt durch Drittmittel und zu einem erheblich geringeren Anteil durch Eigenmittel der Träger.

Angaben der Träger zur Dauer der Abhängigkeit von einer Förderung durch die LHH:

Dauerhaft:	56,99 %
10 Jahre:	0,26 %
5 Jahre:	0,26 %
4 Jahre:	0,52 %
3 Jahre:	0,52 %
2 Jahre:	0,52 %
1 Jahr:	14,77 %
Keine Angaben:	26,16 %

Angaben der Träger zur Abhängigkeit der Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber von einer Beteiligung der LHH:

Ja:	29,27 %
Nein:	50,52 %
Keine Angaben:	20,21 %